

ANFRAGE von Wilma Willi (Grüne, Stadel) und Florian Heer (Grüne, Winterthur)

betreffend Einsatz von Gesichtserkennungstechnologie im Kanton Zürich

Überwachungskameras können heute unsere Gesichter erkennen. Es ist bekannt, dass Analyseinstrumente mit Gesichtserkennung bereits breit eingesetzt werden. Hellhörig macht, dass diese Ausbreitung nicht reguliert stattfindet und die Polizei über die Anschaffung von Software keine Rechenschaft ablegen muss. Die Polizei im Kanton Aargau geht transparent vor und benützt «Better Tomorrow» von der israelischen Firma Anyvision. Sie beteuert weiter, auf Bewegtbilder zu verzichten. Die St. Galler Polizei benützt «Analyse DI Pro» der Firma Griffeye aus Schweden, wie im Tagesanzeiger vom 17. April zu lesen war. Wie die Kantonspolizei Zürich vorgeht, ist bislang nicht bekannt. Auch nicht, in welchen Bereichen, welche Software eingesetzt wird. Weiter ist die Zusammenarbeit mit der kantonalen Datenschutzbeauftragten diesbezüglich nicht bekannt und auch nicht, ob diese über genügend Ressourcen für eine Aufsichtstätigkeit über den Einsatz von Gesichtserkennung durch die Polizei verfügt. Es ist auch bekannt, dass Gesichtserkennungsprogramme fehlerhaft sind und Menschen fälschlicherweise beschuldigt wurden.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. In unseren Nachbarnländern und Nachbarkantonen kommt die Gesichtserkennungstechnologie zum Einsatz. Welche Bedeutung nimmt diese Technologie bei der Kantonspolizei Zürich ein?
2. Welche Software setzt die Polizei im Kanton Zürich bereits heute ein oder hat sie in Planung?
3. Gestützt auf welche gesetzlichen Grundlagen können solche Gesichtserkennungsprogramme eingesetzt werden?
4. Wie funktionieren die interkantonale Zusammenarbeit und der Austausch bezüglich softwarebasierter Gesichtserkennung?
5. Wie wird mit Aufnahmen und weiteren Bildmaterialien, welche die Polizei verwendet oder sichergestellt hat, verfahren? Inwiefern werden solche Materialien aufgrund der interkantonalen Zusammenarbeit weitergegeben und so möglicherweise für die Gesichtserkennung verwendet?
6. Wie funktioniert die Aufsichtstätigkeit der Datenschutzbeauftragten in diesem Bereich?

Wilma Willi
Florian Heer